



COVID-19-Präventionsinformationen zur Durchführung von Bewegungsjagden mit mehr als 12 Personen (gültig ab 25.10.2020)

Die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Österreich stellen auch an die Jagdausübung hohe Ansprüche zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit vor einer COVID-19-Infektion. Die neuesten Maßnahmen der Bundesregierung untersagen private Treffen im Freien von über 12 Personen. Die Jagd erfüllt einen systemrelevanten Auftrag auf Basis der neun Landesjagdgesetze. Die Jagdgesetze dienen nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jäger zu schützen, sondern verfolgen ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses. Die Gefährdung des Waldes und seiner Wirkungen sowie der landwirtschaftlichen Kulturen kann nur durch eine Reduzierung der Wildstände hintangehalten werden. Die jagdliche Bewirtschaftung stellt außerdem die Gewinnung von hochwertigen Lebensmitteln und die Prävention von Tierseuchen sicher. Dies wurde bereits vom Verfassungsgerichtshof u. a. in seinem Erkenntnis vom 10.10.2017, E2446/2015, festgestellt. Sie ist aus unserer Sicht daher wie Zusammenkünfte im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit gem. § 10 Abs. 11 Z 4 COVID-19-Maßnahmenverordnung zu behandeln. Die Durchführung von Bewegungsjagden ist daher auch mit mehr als 12 Personen weiterhin möglich.

In dieser besonderen und fordernden Situation tragen besonders die JagdleiterInnen und OrganisatorInnen der Bewegungsjagd sowohl eine große gesellschaftliche als auch eine rechtliche Verantwortung. Der Dachverband JAGD ÖSTERREICH hat zur Unterstützung für die JagdleiterInnen und für alle Jagdbeteiligten im Folgenden eine Liste von Hygiene- und Sicherheitsempfehlungen erstellt, die dabei helfen soll, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Des Weiteren hat der Dachverband JAGD ÖSTERREICH eine Vorlage für ein Präventionskonzept erstellt, dass im Vorfeld der Bewegungsjagd bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde per E-Mail vorbildhaft angezeigt werden soll. Auch eine Vorlage für die zu führende TeilnehmerInnenliste wird bereitgestellt.

Der Dachverband JAGD ÖSTERREICH bittet hiermit alle JagdleiterInnen und Jagdbeteiligten mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Maßnahmen mitzutragen und korrekt einzuhalten.

Für JagdleiterInnen (Planung, allgemein):

1. Machen Sie eine Anzeige Ihrer geplanten Bewegungsjagd mit mehr als 12 Personen bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft (via E-Mail) und informieren Sie die zuständigen, örtlichen Gesundheitsstellen.
2. Gewährleisten Sie die Erreichbarkeit der Jagdleitung für die Gesundheitsbehörden während der Jagd, sofern das örtliche Telekommunikationsnetzwerk einen mobilen Empfang unterstützt.
3. Erstellen Sie einen Notfallplan für den Fall eines Unfalles oder akuten COVID-19-Krankheitsausbruches (Rufnummern der Rettung, etc.).
4. Gewährleisten Sie ausreichend Desinfektionsmittel (Tücher, Sprays, etc.) für alle teilnehmenden Personen.
5. Gewährleisten Sie einen ausreichenden Vorrat an Mund-Nasenschutz-Masken für alle teilnehmenden Personen.



6. Achten Sie bei der Planung des Transportes der Schützen und Treiber zu ihren jeweiligen Einsatzorten auf die Vermeidung von Schlangenbildung in Wartesituationen.
7. Informieren Sie ihre Helfer bei der Planung und bei der Durchführung der Bewegungsjagd über die eindeutigen Krankheitssymptome von COVID-19.
8. Beachten Sie, dass in einem akuten Krankheitsverdacht die betreffende Person sofort isoliert werden muss und erstellen Sie für Ihre Bewegungsjagd einen Notfallplan.

Für JagdleiterInnen (Einladung und Information):

Informieren Sie bereits bei der Einladung zur Bewegungsjagd die Gäste, Jäger, Treiber, Helfer:

1. über die Erfassung der Kontaktdaten wie Nachname, Vorname, Rufnummer, etc. (siehe Teilnehmerliste)
2. Dass bei Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten sowie bei Kontakt zu einem Verdachtsfall von der geplanten Jagd Abstand zu nehmen ist.
3. Dass im Falle von erkennbaren Krankheitssymptomen von der geplanten Jagd Abstand zu nehmen ist.
4. über die Krankheitssymptome von COVID-19 und der Möglichkeit eines atypischen Verlaufes einer COVID-19-Erkrankung
5. über die verpflichtende Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter
6. über die Vermeidung jeglichen freundschaftlichen Körperkontaktes bei der Begrüßung
7. Dass im Fall einer gemeinsamen Verpflegung (Essens- & Getränkeausgabe im Zuge einer Feldküche) der 1-Meter-Mindestabstand außer bei der Konsumation immer gewährleistet werden muss. Die Mund-Nasenschutzmaskenpflicht besteht überall außer bei der Konsumation (Warteschlange bei der Essensausgabe, etc.); ein gemeinsamer Schüsseltrieb nach der Jagd unterliegt den jeweiligen COVID-19-Bestimmungen des Gastgewerbes.
8. über das richtige Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
9. über die Notwendigkeit eines Mund-Nasenschutzes und die Mitführung & regelmäßige Verwendung von (taschentauglicher) Desinfektionsmitteln

Für JagdleiterInnen (Durchführung der Jagd):

1. Achten Sie bei der Begrüßung auf den 1-Meter Sicherheitsabstand. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich (z.B. bei der Kontrolle der Jagdkarten), ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
2. Vermeiden Sie jeglichen freundschaftlichen Körperkontakt wie Handschlag etc.
3. Informieren Sie im Jagdleitersgespräch alle teilnehmenden Personen über die Einhaltung des 1-Meter-Sicherheitsabstandes, über das richtige Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
4. Informieren Sie im Jagdleitersgespräch über den Ablauf zum Beziehen der Anstände (nur Hintereinander und mit Sicherheitsabstand).
5. Informieren Sie im Jagdleitersgespräch über die Vermeidung von Schlangenbildung etwa in Wartesituationen beim Personentransport.
6. Ist bei der Beförderung mehrerer Personen (von/zu/während der Jagd) das Einhalten des 1-Meter-Sicherheitsabstandes nicht möglich, so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
7. Sorgen Sie für die regelmäßige Desinfektion von häufig berührten Haltegriffen (z.B. von Transportmitteln aller Art).



8. Achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter bei allen Tätigkeiten (auch bei der Anwendung jagdlichen Brauchtums wie bspw. der Bruchübergabe). Sollte die Einhaltung des Mindestabstandes z.B. bei der Versorgung des Wildes nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
9. Bieten Sie eine Möglichkeit für die Entsorgung von Mund-Nasen-Schutzmasken oder Desinfektionstüchern an.

Für Jägerinnen und Jäger (allgemein):

1. Gemeinsame Anreisen zum Jagdrevier von haushaltsfremden Personen in einem PKW bei 2 Personen pro Sitzreihe sind möglich. Auch bei längeren Anreisen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben, für die persönliche Sicherheit und zur Vorbildwirkung wird es jedoch empfohlen.
2. Sollte es keine organisierte Verpflegung geben, nehmen Sie Ihre eigene Verpflegung (Jause & ausreichend alkoholfreie Getränke) selbständig zur Bewegungsjagd mit.
3. Nehmen Sie NICHT an einer Jagd teil, wenn Sie Kontakt zu Verdachtsfällen oder bestätigten COVID-19-Erkrankten hatten.
4. Nehmen Sie NICHT an der Jagd teil, wenn Sie COVID-19-Krankheitssymptome aufweisen oder sich krank fühlen.
5. Vermeiden Sie Körperkontakt durch Handschlag oder anderen freundschaftlichen direkten Kontakt.
6. Achten Sie immer auf den Sicherheitsabstand von 1 Meter zu anderen Personen.
7. Benutzen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, sofern der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (Transport, Sammeln, Streckenlegung, etc.).
8. Nutzen Sie regelmäßig taschentaugliche Desinfektionsmittel oder Desinfektionstücher.
9. Waschen Sie sich die Hände mehrmals vor und nach der Jagd gründlich mit Seife.
10. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
11. Nehmen Sie Ihren gebrauchten Mund-Nasen-Schutz sowie etwaige, verwendete Desinfektionstücher oder Taschentücher wieder mit und entsorgen Sie diese entsprechend im Restmüll und nicht im Jagdgebiet.

ACHTUNG Ampelsystem: Das neue Ampelsystem der Bundesregierung gibt Auskunft über das Gefährdungspotenzial bestimmter Regionen – beachten Sie bereits bei der Einladung der Gäste die entsprechenden Gegebenheiten und überprüfen Sie die Lage in Ihrer Region und die Lage rund um das betreffende Jagdgebiet regelmäßig! Bei einer Verschärfung der Situation muss die Jagd unter Umständen abgesagt werden!

Tagesaktuelle Maßnahmen finde Sie unter: www.sozialministerium.at/public.html

Stand: 23.10.2020

Seien Sie vorsichtig und bleiben Sie gesund!

**Weidmannsheil,
JAGD ÖSTERREICH**